

Beschluss Nr. 1143/2007

Schwyz, 4. September 2007 / ri

Gewaltprävention durch die Polizei in den Schulen

Beantwortung des Postulats P 7/07

1. Wortlaut des Postulats

Am 22. März 2007 hat Kantonsrätin Sabine Nötzli folgendes Postulat eingereicht:

"Neben dem Bildungsauftrag hat die Schule die Aufgabe, die Erziehungsberechtigten in der Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Die schnellen Veränderungen in der Gesellschaft, der Werteppluralismus und die verschiedenen kulturellen Hintergründe der Familien stellen hohe Ansprüche an die Lehrpersonen. Deshalb haben einzelne Schulträger im Kanton Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eingestellt, um Probleme und Konflikte in der Arbeit mit Einzelnen oder mit Gruppen professioneller und gezielter anzugehen und präventiv zu wirken. Schulhausinterne Projekte und Veranstaltungen versuchen, Ursachen von Gewalt und Sucht bewusst zu machen. Sie sensibilisieren die Jugendlichen, stärken sie und fördern die Konfliktfähigkeit.

Trotzdem häufen sich Berichte über Gewaltvorkommnisse unter Jugendlichen. In dieser Situation ist zusätzlich zur Präventionsarbeit der Lehrerschaft die Präventionsarbeit durch die Polizei in den Schulen notwendig. Die Jugendlichen lernen die Polizei erst kennen, wenn sie mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Sinnvoll wäre es, wenn die Polizei bereits vorher Kontakt mit den Jugendlichen hätte und ihnen die Folgen und Konsequenzen ihres Fehlverhaltens (Gewalt, Sucht, Raserei) aufzeigt. Die Polizei hat von Gesetzes wegen die Autorität, um den Jugendlichen aufzuzeigen, dass es gegenüber Gewalt keine Toleranz gibt.

Ich bitte den Regierungsrat, meinen konkreten Vorschlag zu prüfen:

Im Integrationsbericht vom 20. Juni 2006 ist vorgesehen, dass die Polizei ihren Präventionsauftrag im Kontakt mit den Jugendlichen verstärken soll. In den 5. und 6. Primarklassen und in den Klassen der Sekundarstufe 1 sollen, wie bisher in der Verkehrserziehung erfolgreich erprobt, speziell ausgebildete Polizistinnen und Polizisten Projekte zur Gewaltprävention durchführen. Der mehrmalige Kontakt zwischen der Polizei und den Jugendlichen während der Schulzeit und die persönlichen Gespräche im Klassenverband sensibilisieren die Jugendlichen und sorgen für Nachhaltigkeit. Die Polizei ist vom Gesetz her verantwortlich für Sicherheit und Ordnung. Ihre Präsenz im Schulhaus wirkt sich sicher positiv aus."

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Gemäss § 1 Verordnung über die Kantonspolizei (Polizeiverordnung) vom 22. März 2000 (SRSZ 520.110) hat die Kantonspolizei für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Zudem hat sie durch Information, Beratung und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen beizutragen. Der Präventionsauftrag erstreckt sich auch auf den Bereich von Jugendlichen.

2.2 Unter dem Titel „Gemeinsam gegen Gewalt“ wurde in den Jahren 1999 und 2000 eine gesamtschweizerische Präventionskampagne durchgeführt. Diese Aktion basierte auf lokalen Präventionsaktionen, welche in enger Zusammenarbeit mit den Schulbehörden durchgeführt wurden. Die Präventionskampagne wurde durch die Kriminalpolizeichefs der Schweiz koordiniert. Im Kanton Schwyz fanden verschiedene lokale Anlässe statt, es wurde Unterrichtsmaterial an die Schulen abgegeben, ein Merkblatt bei Vorkommnissen innerhalb und ausserhalb der Schule wurde durch Schulbehörden und Polizei erarbeitet. Seither sind an verschiedenen Schulen und in Freizeitorisationen weitere Aktionen, mit und ohne Beteiligung der Polizei, durchgeführt worden.

2.3 Im Bereich „Jugend und Gewalt“ hat die Polizei die gesetzliche Pflicht, in bestimmten Fällen zu intervenieren und zu informieren (Repression und Prävention). Die Polizei kann jedoch letztlich keine Jugend- und Erziehungsarbeit leisten. Erziehung muss primär Sache der Eltern bleiben.

Die Kinder kommen mit der Polizei erstmals bereits im Kindergarten und dann in den Primarschulklassen im Rahmen der Verkehrsinstruktion in Kontakt. Seit dem 1. Januar 2007 sind 3.5 Personaleinheiten für die Verkehrsinstruktion im Einsatz. Dies ermöglicht es der Polizei, im Bereich der regelmässigen Instruktion an Oberstufen und an den Berufsschulen vermehrt auch auf das Thema „Umgang mit Gewalt“ einzugehen sowie spezielle Projekte im Bereich Verkehrserziehung und Gewaltprävention durchzuführen.

Das Konzept Kapo 2010 sieht Aufstockungen in den fünf Bereichen Präsenz, Ortspolizei, Kriminalpolizei, Einsatzzentrale und Support vor. Zusammen mit diesen Aufstockungen wird der Bereich Jugend professionalisiert. Zwei Mitarbeiter der Polizei (Ortspolizei) werden für diese Problemkreise spezialisiert.

2.4 Mit den heutigen und den geplanten Aktivitäten der Polizei im Bereich der Prävention wird dem Anliegen der Postulantin entsprochen. Bereits heute wird über die Verkehrsinstruktion verstärkt auch auf den Bereich Gewalt eingegangen. Mit der Professionalisierung des Bereichs Jugend und dem Ausbau der Information/Prävention wird zusätzliche Präventionsarbeit im Bereich Jugendgewalt und Jugendalkoholismus geleistet werden können.

Beschluss des Regierungsrates:

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und Regierungsrates; Militär- und Polizeidepartement; Kantonspolizei; Staatskanzlei.

Im Namen des Regierungsrates:

Peter Gander, Staatsschreiber